

Mitgliedschaftsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

§1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Studierendenschaft der Hochschule für Musik Dresden sind alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule für Musik Dresden, die nach § 2 dieser Ordnung wieder in die Studierendenschaft eingetreten sind.

(2) Ausländische und staatenlose Studienbewerber, denen befristet bis zum Bestehen bzw. endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung oder der Feststellungsprüfung die Rechtsstellung von Studierenden der Hochschule für Musik Dresden verliehen worden ist, werden im Rahmen dieser Ordnung wie eingeschriebene Studierende behandelt.

§2 Eintritt in die Studierendenschaft

(1) Die Erklärung des Eintrittes muss innerhalb des laut Aushang veröffentlichten Rückmeldezeitraums erfolgen.

(2) Der Eintritt ist schriftlich durch das Eintrittsformular gegenüber dem Studierendenrat zu erklären.

(3) Als Eingangszeitpunkt für die Anzeige des Eintrittswunsches gilt der Zeitpunkt, zu dem das Eintrittsformular dem Studierendenrat vorliegt.

Beschlossen am 21. Juli 2022